Reden anlässlich der Gedenkveranstaltung

Gedenken an homosexuelle Häftlinge des KZ Neuengamme

Sonntag, 4. Mai 2025, 16:00–17:30,
KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Gemeinsam wird der ermordeten, verschollenen und überlebenden Opfer der Homosexuellenverfolgung gedacht. Das Neuengamme-Gedenkbuch verzeichnet mehrere Hundert männliche Häftlinge, die wegen Verstößen nach § 175 StGB in das Konzentrationslager eingeliefert wurden. Viele von ihnen kamen im Konzentrationslagersystem Neuengamme ums Leben.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Häftlingsgruppe mit dem rosa Winkel geächtet. Ein Gedenkstein für sie konnte erst 1985 in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme errichtet werden – unter Protest anderer Häftlingsgruppen. 2024 wurden zwei Denkorte mitten in Hamburg beschlossen, die das Gedenken an alle queeren Opfer sexueller Verfolgung von der Peripherie ins Zentrum bringen.

Initiative Gemeinsam gegen das Vergessen – Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer, Queer History Month und mhc Hamburg

Grußwort Markus Pitz, Amtsleiter Amt Kultur, Behörde für Kultur und Medien Hamburg
– Gedenken an homosexuelle Häftlinge des KZ-Neuengamme,
4. Mai 2025, 16:00 – 17:30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

Wir sind heute hier zusammengekommen, um der homosexuellen Häftlinge des ehemaligen Konzentrationslagers Neuengamme zu gedenken.

Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie heute hierhergekommen sind – an diesen Ort des Schmerzes, der Erinnerung und der Mahnung.

Mein besonderer Dank gilt den Initiativen und Menschen, die dieses Gedenken heute ermöglichen:

- Gottfried Lorenz und Ulf Bollmann von der Initiative Gemeinsam gegen das Vergessen – Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer,
- Mira-Kristin Saitzek von den Initiativen StadtQueerGang und Queer History Month
- und Klaus-Dieter Begemann vom Magnus Hirschfeld Centrum Hamburg.

Sie halten die Erinnerung lebendig – nicht abstrakt, nicht distanziert, sondern persönlich, beharrlich, sichtbar.

Im Gedenken an die Befreiung des Konzentrationslagers Neuengamme vor 80 Jahren erinnern wir heute an all jene queeren Menschen, die entrechtet, verfolgt,

verschleppt, gequält und ermordet wurden – weil sie liebten, wen sie liebten; weil sie waren, wie sie waren.

Wir stehen hier, weil ihre Geschichte zu lange verschwiegen wurde.

Weil es lange gedauert hat, bis ihre Geschichte gehört, anerkannt und erinnert wurde.

Und wir stehen hier, weil Erinnerung immer auch Verantwortung bedeutet: für unsere Gegenwart. Für unsere Zukunft.

Queere Menschen lebten schon immer in unserer Gesellschaft – offen oder im Verborgenen. Doch mit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten begann eine systematische und staatlich organisierte Verfolgung.

Zehntausende wurden verhaftet, verurteilt, misshandelt und in Konzentrationslager verschleppt. Viele überlebten die Lager nicht.
Queere Frauen und trans Personen fielen ebenfalls dem System der Entrechtung und Gewalt zum Opfer – doch ihre Geschichten blieben, gerade nach 1945, noch länger unsichtbar.

Hier, im ehemaligen Konzentrationslager Neuengamme, waren mindestens 400 Menschen inhaftiert – verfolgt wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität.

Sie wurden häufiger als andere zu den schwersten Arbeiten gezwungen – und waren Hunger, Gewalt und Ausgrenzung besonders stark ausgesetzt.

Nur die Hälfte von ihnen überlebte.

Nach der Befreiung mussten viele weiter im Schatten leben – sie wurden weiterhin kriminalisiert, blieben geächtet.

Lange zählten queere Menschen zu den vergessenen Opfern der nationalsozialistischen Verbrechen.

Es hat viele Jahrzehnte gedauert, bis ihr Leid im Nationalsozialismus als Teil unserer Geschichte anerkannt wurde.

Heute erinnern wir bewusst – an jene, die verfolgt wurden, weil sie waren, wer sie waren.

Und wir sagen klar: Queeres Leben gehört zu unserer Erinnerung. Queeres Leid gehört zu unserer Trauer. Queerer Widerstand gehört zu unserem Gedenken.

Das Gedenken an queere NS-Opfer ist kein Blick zurück in eine abgeschlossene Vergangenheit. Denn die Vergangenheit wirft ihren Schatten bis in unsere Gegenwart – und sie stellt uns die Frage:

Wie entschlossen stehen wir heute gegen Ausgrenzung und Hass auf? Gerade in diesen Tagen erleben wir, wie verletzlich queeres Leben auch heute noch ist.

Erst vor wenigen Wochen wurde in Berlin die Gedenktafel für homosexuelle NS-Opfer am U-Bahnhof Nollendorfplatz mit Farbe beschmiert – ein feiger, gezielter Angriff auf Erinnerung und Menschenwürde. Und leider kein Einzelfall.

Immer häufiger geraten auch Pride-Paraden und CSD-Veranstaltungen ins Visier rechter Gewalt.
Rechtsextremistische Gruppen rufen gezielt dazu auf, Pride-Demonstrationen zu stören oder anzugreifen. Allein im vergangenen Jahr kam es bundesweit zu mehrfachen Übergriffen auf queere Veranstaltungen.

Auch in Hamburg werden deshalb Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit der Teilnehmenden zu stärken.

Queerfeindliche Übergriffe nehmen zu – in Deutschland, in Europa, weltweit. Rechte Bewegungen hetzen offen gegen LGBTIQ+-Menschen.
Antigender-Rhetorik und Hass auf trans* Personen gewinnen gesellschaftlichen Raum.

Es ist dabei nicht nur der Hass, der gefährlich ist. Es ist auch die Gleichgültigkeit, die ihn wachsen lässt.

Toleranz, die hart erkämpft wurde, scheint plötzlich nicht mehr selbstverständlich. Was als Fortschritt galt, wird in Frage gestellt. Was offen gelebt wurde, wird wieder bedroht.

Gerade deshalb ist Erinnerung so wichtig:

Sie schützt nicht nur die Würde der Toten. Sie schützt auch die Freiheit der Lebenden. Und sie erinnert uns daran, dass Ausgrenzung nicht mit Gewalt beginnt – sondern mit Gleichgültigkeit, mit Wegsehen.

Unser Gedenken heute steht auch in einer Linie mit all jenen, die sich nicht zum Schweigen bringen ließen.
Mit Überlebenden, die trotz aller Demütigungen den Mut fanden, ihre Geschichte zu erzählen.
Mit den Menschen, die jahrzehntelang dafür gekämpft haben, dass queere Opfer des Nationalsozialismus überhaupt sichtbar gemacht und anerkannt wurden.
Diese Anerkennung musste gegen Widerstände, gegen Vergessen und gegen Gleichgültigkeit erkämpft werden.
Sie ist das Ergebnis von Beharrlichkeit, von zivilgesellschaftlichem Engagement und von solidarischem Erinnern.
Und sie ist bis heute fragil.
Deshalb gilt mein großer Respekt all jenen, die queere Geschichte sichtbar machen – in Forschung, Bildung, Kultur und in der queeren Community selbst.

Gedenken lebt von Initiative. Aber es braucht auch Haltung.

Die Stadt Hamburg – wir alle – tragen Verantwortung dafür, dass diese Erinnerung nicht verblasst.
Dass sie Räume behält. Dass sie öffentlich bleibt. Und dass sie nicht dem Zufall überlassen wird.
Deshalb ist es ein starkes Zeichen, dass in diesem Jahr in unserer Stadt ein Denk-Ort für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt entsteht – ein Ort der Sichtbarkeit, des Respekts und der Erinnerung, mitten in Hamburg.

Denn wer erinnert, übernimmt Verantwortung – für gestern, heute und morgen.

Wer heute erinnert, tut das nicht nur aus historischem Interesse.
Sondern aus Menschlichkeit. Aus Verantwortung. Aus Haltung.

Das Gedenken an die queeren Opfer des Nationalsozialismus ist Teil unserer gemeinsamen Erinnerungskultur – in dieser Stadt, in dieser Gesellschaft.
Und es ist Teil unseres Auftrags: zu schützen, was gefährdet ist. Zu verteidigen, was errungen wurde. Und für die einzustehen, die immer noch um Sicherheit und Anerkennung ringen.
Möge dieses Gedenken uns mahnen, nicht wegzusehen, wenn Menschen ausgegrenzt oder bedroht werden.
Möge es uns verbinden – im Einsatz für eine offene, solidarische und vielfältige Gesellschaft.

Gemeinsam gegen das Vergessen - Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer

4. Mai 2025, 16 bis 17.30 Uhr KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Gedenken an homosexuelle Opfer des KZ Neuengamme

hier: Beitrag Ulf Bollmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchte ich Ihnen die Lebensgeschichte des homosexuellen Neuengamme-Häftlings Emanuel Kaletta (1896–1942) in Erinnerung rufen. Sie gehört zu einer der ersten Biographien, die von Bernhard Rosenkranz und mir im Rahmen der 2006 ins Leben gerufenen Initiative zur Verlegung von Stolpersteinen im Hamburger Stadtgebiet recherchiert wurde.

Für die Aufarbeitung dieser Lebensgeschichte und zu verschiedenen Aspekten der Gedenkarbeit sind wir seinem Neffen Mico Kaletta zu Dank verpflichtet. Er lebte von 1942 bis 2020 und ich möchte heute ebenfalls an ihn erinnern.

Nur wenige Stationen aus dem Leben von Emanuel Kaletta konnten zu Beginn unserer Recherchen zusammengetragen werden, weil eine wesentliche Quelle – die Strafakten der Staatsanwaltschaft Hamburg zu Urteilen des Landgerichts und der Amtsgerichte – in diesem Fall versagte. Denn noch bis Anfang der 1990er-Jahre wurden Strafverfahrensakten der lange Jahre vergessenen Opfergruppe der Homosexuellen von der Justiz und in Absprache mit dem Staatsarchiv Hamburg vernichtet, weil es „zu viele waren“. Dieser Skandal wurde 1995 öffentlich, und die Vorgehensweise wurde erst nach umfangreichen Protesten aus dem In- und Ausland gestoppt. Unter dieses Vernichtungs-Schicksal fielen leider auch zwei hamburgische Strafakten von 1934 und 1939 zu Emanuel Kaletta, dessen Biographie dadurch ein zweites Mal zerstört wurde.

Gleichwohl gelang der Initiative mit der Veröffentlichung des Namens von Emanuel Kaletta im Internet und dem Aufruf zur Gewinnung von Patenschaften für die Stolpersteine verfolgter Homosexueller ein Kontakt mit dem Neffen Mico Kaletta. Ein erfreulicher Umstand, der wesentlich zur Vertiefung der biographischen Kenntnisse sowie zur Erlangung eines fotografischen Nachweises beitrug. Die Lebensgeschichte seines Neffens Mico ist zudem eng mit der Nachkriegsgeschichte Hamburgs und zu speziellen diskriminierenden Aspekten – wie die 1960 erfolgte Verhängung eines Tanzverbotes für homosexuelle Männer in Hamburger Gaststätten – verbunden. Zudem zeigt der Umgang mit dem Verfolgungsschicksal innerhalb der Familie Kaletta, wie belastend sich die fortgesetzte Diskriminierung Homosexueller auf zwischenmenschliche Beziehungen auswirkte.

Aber der Reihe nach:

Emanuel Kaletta kam 1896 im Dorf Grabow in Lüchow-Dannenberg zur Welt und war das älteste von vier Kindern (zwei Mädchen und zwei Jungs) des aus Schlesien stammenden katholischen Oberförsters in der Göhrde, Jacob Kaletta, und Anna, geb. Lembke. Die Familie lebte später in Lüneburg. Wenig ist aus dem Leben des 1,83 Meter großen, schlanken und blonden Mannes überliefert. Das lag nicht nur an der Vernichtung seiner Hamburger Strafjustiz- und Gefangenenakten, sondern auch am Auslöschen von Erinnerungsstücken durch die Familie. Bekannt ist lediglich, dass er das Handwerk des Konditors erlernte und am Ersten Weltkrieg teilnahm.

Nach Einträgen in familiären Adressbüchern lebte Emanuel Kaletta seit April 1930 in Hamburg-St. Pauli, danach in Barmbek und 1939 an seinem letzten frei gewählten Wohnort in der Lindenallee 44 in Eimsbüttel.

1933 muss Emanuel Kaletta erstmals wegen seiner Homosexualität mit den NS-Verfolgungsorganen in Konflikt geraten sein, die genauen Umstände sind bisher unbekannt. Lediglich eine Karteikarte des Untersuchungsgefängnisses am Holstenglacis belegt seinen dortigen Aufenthalt von Oktober 1933 bis März 1934 wegen „Sittenverbrechens“. Wo er anschließend seine Strafe verbüßte, wurde nicht notiert. Lediglich durch einen Vermerk der Hamburger Innenverwaltung vom Oktober 1935 über Personen, die nach einem Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern das Ehrenkreuz des Weltkriegs nicht erhalten durften, erfahren wir etwas mehr: Emanuel Kaletta wurde demnach am 19. Januar 1934 wegen „fortgesetzten Sittenverbrechens und wegen fortgesetzter widernatürlicher Unzucht“ zu drei Jahren Gefängnis und zu gleichlangem Ehrverlust verurteilt und daher von der Auszeichnung ausgeschlossen.

Einen erneuten Konflikt mit der seit 1935 verschärften Gesetzgebung der Nationalsozialisten gegenüber homosexuellen Männern erlitt Emanuel Kaletta 1939: vom 15. bis 23. März veranlasste das 24. Kriminalkommissariat, das in Hamburg für die Verfolgung homosexuellen Verhaltens zuständig war, seine Einweisung ins KZ Fuhlsbüttel. Eine lange Untersuchungshaft wegen „widernatürlicher Unzucht“ schloss sich an. Am 22. August 1939 wurde Kaletta wegen dieser Strafvorschrift zu einer dreijährigen Gefängnisstrafe verurteilt, die er zunächst in Hamburg und ab Januar 1940 im Emslandlager Neusustrum absaß. Von dort aus wurde er im Juli 1940 in das hessische Strafgefangenenlager Rodgau verlegt.

Am Ende seiner regulären Haftzeit im März 1942 wurde er in das Polizeigefängnis Hamburg-Hütten überstellt, wo statt seiner Entlassung am 15. April 1942 eine Überstellung ins KZ Neuengamme veranlasst wurde. In Neuengamme erhielt er die Häftlingsnummer 7027. Im Lager überlebte der 45-Jährige nur drei Monate bis zum 24. Juli 1942. Als Todesursache wurde stereotyp „Versagen v. Herz u. Kreislauf bei Magen- u. Darmkatarrh“ vermerkt, seine Urne wurde auf dem Ohlsdorfer Friedhof beigesetzt.

Emanuel Kalettas Bruder Hermann lebte zu diesem Zeitpunkt in Lüneburg, wo einen Monat vor seinem Tod Ende Juni 1942 sein Neffe Rolf Josef Mico zur Welt kam.

Mico Kaletta, er war Besitzer der ältesten Schwulensauna Deutschlands, dem Vulkan in Hannover, erfuhr erst sehr spät von der Existenz seines homosexuellen Onkels,

über den die Familie jahrzehntelang geschwiegen hatte. Aus einem Zeitzeugeninterview mit ihm geht Folgendes hervor:

„Erst im hohen Alter berichtete meine Mutter von dem Bruder meines früh verstorbenen Vaters Hermann. Sie sagte: ‚Der Emanuel war so wie Du, der gehörte auch zu Eurem Club. Der ist in Hamburg umgekommen. Die Nazis haben ihn geholt.' Sie hat das Wort homosexuell nicht benutzt. Meine Großeltern hatten ihren Sohn Emanuel verstoßen, er und sein Freund durften ihre Wohnung und ihren Garten nicht betreten. Diese Erzählung meiner Mutter war für mich ein einschneidendes Erlebnis. An diesem Tag nahm ich mir vor, das Schicksal meines Onkels zu erforschen."

Seine Großeltern hatten alle Spuren ihres Sohnes vernichtet, leugneten dessen Existenz. Es gab keine Fotos, nicht einmal eine Geburtsurkunde. Lediglich zwei Anschriften Emanuel Kalettas im Adressbuch seines Stiefvaters haben die Zeit überdauert. 2006 entdeckte Mico Kaletta den Namen seines Onkels auf der Internetseite der Hamburger Initiative „Gemeinsam gegen das Vergessen – Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer" und konnte so ein lange gehütetes Familiengeheimnis lüften. Erst wenige Monate vor Veröffentlichung der Biographie 2014 in der Reihe der Stadtteil-Bücher zu den Hamburger Stolpersteinen fand die Familie auf einem alten Speicher ein Familienalbum mit verloren geglaubten historischen Fotos, auf denen auch Emanuel Kaletta abgebildet ist.

Mico Kaletta musste selbst noch 27 Jahre unter dem von den Nationalsozialisten verschärften § 175 als Schwuler seinen Weg finden und thematisierte – ausgelöst durch die Zusammenarbeit mit der Hamburger Stolperstein-Initiative – 2008 in einem Dokumentar-Theaterstück „Die Kümmerer" im Deutschen Schauspielhaus das Schicksal seines Onkels sowie sein Engagement für die Stolpersteine. Fast zeitgleich mit der Entdeckung der Familienfotos erfuhr Mico Kaletta von der Friedhofsverwaltung in Ohlsdorf, dass bis heute ein Grabstein für seinen Onkel existiert. Somit gibt es neben dem Stolperstein in der Lindenallee 44 in Eimsbüttel heute zwei Erinnerungsorte an Emanuel Kaletta.

Gottfried Lorenz

Veranstaltung im Rahmen des Gedenkens der Befreiung des

Konzentrationslagers Neuengamme

vor 80 Jahren.

Datum: 04. 05. 2025

Ort: Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers

Während meiner Schulzeit in Thüringen und Nordwest-Niedersachsen erfuhr ich durch den im konkreten Fall durchweg guten Geschichtsunterricht von den Konzentrationslagern in Buchenwald (in dem Ernst Thälmann 1944 ermordet worden war), Sachsenhausen, Dachau und im Emsland (wo 1933 in Bögermoor das Lied der Moorsoldaten von Johannes Esser, Wolfgang Langhoff und Rudi Goguel entstanden war).

Neuengamme aber war mir als großes und weitverzweigtes Konzentrationslagersystem kein Begriff. Das änderte sich erst, als ich Anfang der 1970er Jahre in Südholstein ansässig und mit Hamburg intensiv vertraut wurde und der „Weiße Fleck“ Neuengamme nach und nach verschwand. Meine Unkenntnis beruhte nicht auf Desinteresse, sondern darauf, dass es Hamburg nach dem Krieg gelungen war, die Erinnerung an das Konzentrationslager Neuengamme in den Hintergrund treten zu lassen, wozu beitrug, dass dessen Gelände zunächst von den britischen Besatzungstruppen als Internierungslager und seit 1948 von der Freien und Hansestadt Hamburg nach Abriss der Holzbaracken durch Nachnutzung der vorhandenen Steingebäude und durch Errichtung eines umfangreichen neuen Gebäudes als Gefängnis genutzt wurde. Diese Nachkriegs-Gefängnisgeschichte endete erst im Mai 2007, d. h. vor gerade einmal 18 Jahren.

Der Komponist des Moorsoldaten-Liedes, Rudi Goguel (1908 – 1976), der nach vielen Zwischenstationen kurz vor Kriegsende in das KZ Neuengamme verlegt worden war, gehört 1964 zu den Mitbegründern der *Lagergemeinschaft Neuengamme im Komitee der antifaschistischen Widerstandkämpfer der DDR*. Von seinen Erlebnissen im Zusammenhang mit der Auflösung des Lagers Neuengamme berichtet er in seinem Buch *Cap Arcona*, das 1972 erschienen ist.

Dass die Geschehnisse im KZ Neuengamme nicht in Vergessenheit gerieten, hatte sich der Altonaer Publizist und Dramaturg Heinrich Christian Meier (1908 – 1987), der von 1938 bis 1944 in Neuengamme inhaftiert war, zur Aufgabe gemacht. Er war u. a. Vorsitzender der 1948 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Neuengamme (Amicale Internationale) und hatte schon 1946 das Buch *So war es. Das Leben in Neuengamme* veröffentlicht. 1949 folgte, gleichsam als literarische Illustrierung der Faktenzusammenstellung von 1946, der Roman *Im Frühwind der Freiheit*. Beide Bücher zeichnet aus, dass Meier versucht, das Schicksal der homosexuellen Lagerinsassen, derjenigen mit dem rosa Winkel, sachlich und ohne die Häme vieler zeitgenössischer Berichte ehemaliger politischer Gefangener, die in den Rosa-Winkel-Häftlingen nichts anderes als gemeine Verbrecher sahen, zu schildern. Er bezeichnet sie ausdrücklich nicht als Kriminelle, sieht den Vorwurf der Homosexualität als Vorwand, um politisch missliebige Personen, denen anders nicht beizukommen war, ins KZ zu bringen, wo sie „vollkommen rechtlos“ gewesen seien. Und das Alleinstellungsmerkmal von Meiers Roman im Frühwind der Freiheit liegt nicht nur darin, dass er vermeidet, die Häftlinge mit dem roten Winkel zu idealisieren und sakrosankt erscheinen zu lassen, sondern auch in der Würdigung des

Schicksals der homosexuellen Häftlinge: Eine der zentralen Gestalten des Romans ist der homosexuelle Rechtsanwalt Alfred Bingel. Als Homosexueller ist er selbstverständlich ein krimineller Häftling. Er geißelt Arroganz und Korruption politischer Gefangener und bietet den „Roten“ Paroli. Er bekennt sich ausdrücklich zu seiner Art zu leben und zu lieben. Kurzzeitig fällt Bingel der Instrumentalisierung der Homosexualität im Machtkampf zwischen den Häftlingsgruppen zum Opfer, kann sich aber schließlich doch behaupten.

Meier zeigt, wie die Denunziation als Homosexueller nicht nur Mittel des Machtkampfes unter den Häftlingen ist, sondern welche Funktion die Verfolgung Homosexueller darüber hinaus hat oder haben kann: die Stabilisierung diktatorischer Regime. Und nicht zuletzt sind Homosexuelle maßgeblich an den gelegentlichen Musik- und Theateraufführungen der Häftlinge im Lager Neuengamme beteiligt.

Meiers eigene Position als heterosexueller Mann zu homosexuellen Menschen geben vermutlich Sätze der Hauptperson des Romans wider: „wer wollte leugnen, daß es Empfindungen dieser Art unter Männern gibt, oder bestreiten, daß dieser Strom der Zuneigung...ein natürlicher ist?“

Unter den im Neuengammer Gedenkbuch mit Stand vom 17. November 2024 verzeichneten mindestens 373 Namen homosexueller Inhaftierter wird man den Namen Alfred Bingel aus Meiers Roman nicht finden, wohl aber denjenigen von Theodor/Teddy Ahrens, die biographische Vorlage Bingels. Ahrens wurde 1889 in Wismar geboren, wurde Rechtsanwalt in Berlin. Er war ein selbstbewusster Homosexueller, übernahm die Verteidigung von Männern, die nach § 175 angeklagt waren, engagierte sich in der Homosexuellenbewegung der Weimarer Republik. In der NS-Zeit gab es mehrere Verfahren gegen Ahrens wegen homosexueller Handlungen, die zumeist eingestellt wurden, vermutlich 1938 aber zur Verurteilung und zur Einweisung in das KZ Sachsenhausen geführt hatten. Am 30. September 1940 wurde Ahrens nach Neuengamme verbracht, wurde Leiter der Kartoffelschälküche und damit Funktionshäftling. Er wirkte an Theateraufführungen im Lager mit. Bei der Evakuierung des Lagers ist Ahrens am 3. Mai 1945 bei der Bombardierung der Cap Arcona ums Leben gekommen.

Mehr Glück hatte Heinz Dörmer (1912 – 1998). Er war u. a. Schauspieler und wurde 1932 Gauführer im Ring Deutscher Pfadfinder. 1935 erfolgte seine Verhaftung wegen verbotener bündischer (= pfadfinderischer) Tendenzen in der HJ und homosexueller Handlungen. Nach der Verbüßung einer Zuchthausstrafe wurde er 1940 zunächst in das KZ Sachsenhausen und später nach Neuengamme überstellt. Dort trat er u. a. bei „bunten Abenden“ auf, was ihm nach und nach zu etwas günstigeren Lebensbedingungen im Lager verhalf. Bei der Räumung des Lagers gelangte Dörmer nach tagelangen Märschen auf einen Schlepper im Flensburger Hafen; dort wurde er Anfang Mai 1945 von britischen Truppen befreit.

Interessant ist folgende Aussage von ihm: „Das Annähen der Winkel machten Kameraden, die schon Routine darin hatten. das war bei mir zuerst ein rosaner...In Neuengamme hatte ich ...zu Anfang einen roten Winkel. Der wurde dann ersetzt durch einen roten mit schwarzer Zahl 175, auf der Spitze. Dann wurde der politische ganz weggenommen, und der grüne wurde aufgerichtet. Also das Spiel mit den Winkeln, das war eine Komödie“. Das deckt sich mit den Ausführungen des Dachauer Häftlings Johann Bauduin aus dem Jahr 1946 *(„Wer ist Häftling?“* In: *Die Vergessenen, Halbmonatsschrift für Wahrheit und Recht aller Konzentrationäre und Naziopfer*, 1946, zitiert bei Knoll, *Der Rosa-Winkel-Gedenkstein*, 2015, S. 25): „Wozu diente nun dieses ganze Theater mit den verschiedenen Farbwinkeln? Der Erfolg zeigt uns den Zweck: Es galt lediglich, Kategorien zu schaffen, damit die Häftlinge unter sich Parteien mit je nach dem Zahlenverhältnis wechselndem Übergewicht bilden konnten, und man hatte nur aufzupassen, daß die Häftlinge sich ordnungsgemäß unter sich erledigten. [...] Wer von den Nazi-Behörden in

ein KZ gesteckt worden ist, der war ein Häftling, ganz gleichgültig, ob er von der oder jener Polizeiart als roter, grüner, schwarzer, rosaroter, blauer oder violetter Häftling bezeichnet wurde. In der nach so vielem Leiden endlich gewonnenen Freiheit darf es eine Unterscheidung nach Farben ebenso wenig mehr geben wie eine behördliche Frage nach Vorstrafen“ – Letzteres ist gerade nicht geschehen. Wer auf Grund homosexueller Handlungen verurteilt wurde, war Verbrecher nach nationalsozialistischem Rechtsempfinden, blieb dies nach Auffassung der Siegermächte und entsprach der Rechtsauffassung in der Bundesrepublik Deutschland bis 1994, in der DDR de facto (mit Ausnahmen) bis Ende der 1950er-Jahre und de iure bis 1968.

Unser Katalogband *Homosexuellenverfolgung in Hamburg 1919 – 1969* von Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann und mir aus dem Jahre 2009 enthält u. a. 50 Kurzbiographien von Männern, die im KZ Neuengamme bzw. im Verlauf von dessen Räumung kurz vor Kriegsende ums Leben kamen. Zwei Biographien seien herausgegriffen:

Heinrich/Heinz Peter Roth wurde 1907 in der Nähe von Saarbrücken geboren. Seit 1927 lebte er in Hamburg. Hier war er von 1929 bis 1935 eng mit einem Hamburger Kaufmann am Neuen Wall befreundet. Wegen homosexueller Handlungen wurde Roth 1934, 1936 und 1938 verurteilt. Amtsgerichtsrat Dr. Joachim Lohse hielt im Urteil von 1938 fest: „Das einzige wirksame Mittel, den Angeklagten vor Wiederholung seiner Straftat zu bewahren, wird nur die Entmannung sein. Sollte der Angeklagte sich entmannen lassen und der Arzt vor Ablauf der erforderlich gehaltenen Beobachtungszeit für eine Entlassung des Angeklagten eintreten, dann wird auch das Gericht eine bedingte Begnadigung für den Rest der Strafzeit befürworten“. Seine Strafe aus dem Jahr 1938 verbüßte Roth in Wolfenbüttel und zwei Emslandlagern. Statt der Entlassung erfolgte 1940 die Einweisung in das KZ Sachsenhausen und wenig später, am 21. 8. 1940 in das KZ Neuengamme, und zwar als homosexueller Berufsverbrecher. Am 3. Mai 1945 kam Roth bei der Bombardierung der Cap Arcona ums Leben. Die Eltern und Geschwister beantragten 1951 im damals französischen Saarland erfolglos die Anerkennung Roths als Opfer des Nationalsozialismus. 1969 lehnte der Hamburger Sozialsenator Ernst Weiß (SPD) eine Entschädigung im Wege des Härteausgleichs ab. Die Begründung lautet: „Aus der Akte ist weiter erkennbar, daß der Verstorbene seit 1934 mehrfach wegen Verstoßes gegen § 175 StGB verurteilt worden war und inhaftiert gewesen ist. Er befand sich – vermutlich auch deswegen – im Jahr 1940 in polizeilicher Vorbeugehaft“.

Der Gärtnergeselle und Operettensänger **Albert Karl Hanno Zirz** wurde 1900 in Breslau geboren; seit 1906 lebte er in Hamburg. 1937 wurde er Opfer einer Polizeirazzia auf einer Klappe. Im Strafverfahren nach § 175 StGB wurde er vom Amtsgericht Hamburg freigesprochen, aber dennoch nicht freigelassen, sondern in das KZ Sachsenhausen überführt. Von dort kam er zur Fortsetzung der „polizeilichen Vorbeugehaft“ in das KZ Flossenbürg und am 5. August 1942 in das KZ Neuengamme. Vier Monate später, am 9. Dezember 1942 kommt er in Neuengamme ums Leben.

Dieser Männer und aller Menschen, die wegen ihrer sexuellen und geschlechtlichen Präferenzen verfolgt worden sind, zu gedenken, und um neuen Verfolgungen vorzubeugen, haben wir einen Denkort sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Hamburg initiiert. Damit soll auch das Gedenken an die Opfer der Homosexuellenverfolgung von der Peripherie in das Zentrum der Freien und Hansestadt geholt werden.

Die Situation für queere Menschen verschlechtert sich zusehends. Queerfeindliche Tendenzen nehmen zu, etablieren sich mehr und mehr, nicht zuletzt in den USA, deren jeweilige politischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen mit Zeitverzögerung nach Deutschland überschwappen.

Ich möchte deshalb an einen Satz des Pfarrers und Widerstandskämpfers Martin Niemöller erinnern. Er sagte ihn nach dem Zweiten Weltkrieg mehrfach in unterschiedlichen Variationen: Als man die Kommunisten holte, habe ich geschwiegen, denn ich war ja kein Kommunist; als man die Juden holte, habe ich geschwiegen, denn ich bin ja kein Jude; als man Sozialdemokraten holte, habe ich geschwiegen, denn ich war ja kein Sozialdemokrat – und als sie mich holten, gab es niemanden mehr, der dagegen hätte protestieren können. Dieser Satz lässt sich modifizieren: Schweige ich bei der Verächtlichmachung von inter oder trans Menschen, weil ich weder inter noch trans bin; schweige ich bei der Beschimpfung oder dem Lächerlichmachen von Lesben, weil ich ja keine Lesbe bin, dann wird es auch niemanden geben, der seine Stimme erhebt, wenn es gegen mich als Schwulen geht!

Danke für Ihre und Euere Aufmerksamkeit!

Grußwort zum Gedenken an die queeren Opfer des KZ-Gedenkstätte Neuengamme,
Oliver von Wrochem, 4.5.2025

Sehr geehrter Gottfried Lorenz und sehr geehrter Ulf Bollmann als Vertreter der Initiative Gemeinsam gegen das Vergessen – Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer,

Sehr geehrte Mira-Kristin Saitzek für die Initiative Stadtqueergang,

Sehr geehrter Klaus Begemann als Vertreter des Magnus Hirschfeld Centrum Hamburg,

Sehr geehrter Herr Pitz,

Sehr geehrte Anwesende,

ich heiße Sie alle in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme herzlich willkommen!

Es freut mich, aus Anlass des Gedenkens an die queeren Opfer ein Grußwort sprechen zu dürfen.

Wir befinden uns am Gedenkstein zur Erinnerung an das Leiden der homosexuellen Häftlinge des KZ Neuengamme.

Während die Gedenkzeichen beim nahe gelegenen Internationalen Mahnmal die geografische Dimension des Zweiten Weltkrieges und der NS-Verbrechen verdeutlicht, bezeugen die Gedenkzeichen hier in diesem Bereich das Leiden vielfältiger Häftlingsgruppen.

Hier wird an Einzelpersonen und Familien ebenso erinnert wie an das Schicksal verfolgter Gruppen, darunter die homosexuellen Häftlinge, die nach Kriegsende lange nicht als Opfer anerkannt waren und, soweit sie überlebten, fortgesetzt diskriminiert wurden.

Wie in anderen Gedenkstätten gab es auch in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme bis in die 1980er Jahre hinein keine individuellen Gedenkzeichen für die vielfältigen Opfergruppen, wie es insgesamt wenige Hinweise auf das ehemalige KZ auf dem Gelände gab.

Erst 1981 wurde mit der Eröffnung des Dokumentenhauses eine Gedenkarbeit vor Ort

erkämpft, gegen erhebliche gesellschaftliche und politische Widerstände.

Der Gedenkstein, vor dem wir stehen, ist das Ergebnis des Kampfes des 1979 gegründeten Vereins „Unabhängige Homosexuelle Alternative“. Dieser beantragte im Februar 1985 die Setzung dieses Steines, am 11. Mai 1985 wurde er vor 200 Anwesenden enthüllt.

Es war der erste Gedenkstein auf dem Gelände einer deutschen KZ-Gedenkstätte, der an die Verfolgung Homosexueller erinnerte.

1996 wurde eine Informationstafel ergänzt und bei der Erweiterung der Gedenkstätte 2005 bis

2007 wurde der Stein in den „Gedenkhain“ integriert.

Wir leben in einer Zeit, in der gesellschaftliche Vielfalt und auch sexuelle Diversität von vielen Seiten angegriffen wird.

Die Verfolgungsgeschichte im Nationalsozialismus zeigt, wohin Angriffe auf gesellschaftliche Vielfalt führen können.

Daher bleibt es wichtig, an die queeren Häftlinge des KZ Neuengamme zu erinnern, die im Vergleich zu anderen Häftlingsgruppen eine Minderheit im Lager bildeten.

Deshalb klären wir über die NS-Verfolgung, über Kontinuitäten der Verfolgung nach 1945 und über Debatten um das Gedenken an das NS-Unrecht gegen queere Menschen auf:

In unserer Hauptausstellung, in Publikationen, im Bereich von Social Media, durch die Beteiligung am Queer History Month Hamburg und in Rundgängen und Workshops.

Aber: all diese Aktivitäten sind nur wirksam, wenn Menschen aus einer inneren Anteilnahme und aus Eigeninteresse heraus historische Orte der Verfolgung aufsuchen und das Andenken an die Verfolgten würdigen.

Damit geben sie diesen Orten und dem Gedenken eine gesellschaftliche Relevanz.

Daher ist es so wertvoll, dass wir heute zahlreich zusammenkommen an diesem Stein, um der queeren Opfer zu gedenken.

Für Ihr Kommen und für Ihr Engagement danke ich Ihnen von Herzen.

Ein Gedenkstein im KZ Neuengamme

Dieser Gedenkstein erinnert an die „Homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus“. (Mein Name ist Klaus-Dieter Begemann).
Es ist und war keineswegs selbstverständlich, dass dieser Gedenkstein hier liegt. Viele Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das Leid dieser von den Nazis als „Staatsfeinde“ und „Volksschädlinge“ diffamierten Menschen totgeschwiegen. Und der Grund heisst - Paragraph 175. Dieser Paragraph wurde von den Nazis 1935 ausgeweitet und hat die seit 1871 in das Strafgesetzbuch aufgenomme Fassung mit einer für viele tödlichen Konsequenz verschärft. Homosexuelle wurden zur Strafverbüßung in die Konzentrationslager verbannt und mussten dort den Rosa Winkel tragen.

Nach dem Krieg blieb der Nazi-Paragraph bestehen, den wenigen Überlebenden wurde keinerlei Wiedergutmachung zugestanden, geschweige denn eine Rehabilitierung.

Zum Zeitpunkt der Gedenksteinlegung im Mai 1985 war der Paragraph 175 noch in Kraft. Zwar war der Paragraph 1969 und 1973 entschärft worden, aber er war als Sonderecht und Warnzeichen vorhanden und rechtfertigte Stigmatisierung und Diskriminierung. Erst nach 1969 konnte sich nach und nach offen schwules Leben in der Bundesrepublik Deutschland entwickeln. Schwule konnten sich in Aktionsgruppen organisieren, um für rechtliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung zu kämpfen.

„Die Männer mit dem Rosa Winkel“, so das Buch von Heinz Heger, war 1972 der erste umfassenden Bericht über die Gefangenschaft in einem Konzentrationslager aus der Sicht eines schwulen Mannes. Leider stieß dieser Bericht in einer breiteren, demokratischen Öffentlichkeit auf wenig Interesse.

Das änderte sich erst mit dem Buch „Rosa Winkel, Rosa Listen - Homosexuelle und ‚Gesundes Volksempfinden von Auschwitz bis heute“ von Hans-Georg Stümke und Rudi Finkler. Erschienen im Rowohlt Verlag in der Reihe rororo aktuell Ende 1981. Hans-Georg ging mit diesem Buch auf Lesereise und im Mai 1982 konnte ich ihn zu einer Autorenlesung nach Osnabrück einladen. Hans-Georg war der Hauptredner auf der Gedenkveranstaltung zum 8. Mai 1982 am Mahnmal „Der Gefesselte“ in Osnabrück. Dort sprach er mutig und öffentlichkeitswirksam über das Schicksal der ‚Männer mit dem Rosa Winkel“.

In Hamburg gab es am 24. Juni 1984, zu Stonewall ’84, eine Fahrt zur Gedenkstätte des KZ Neuengamme. Die Unabhängige Homosexuelle Alternative schrieb im Stonewall Heft „Mit dieser Fahrt nach Neuengamme

wollen wir über das Schicksal von Homosexuellen in Kz's informieren und aller Opfern des Faschismus gedenken" . Die Veranstaltung endete mit der Niederlegen von Kränzen in Form von Rosa Winkeln am Internationalem Mahnmal.

Der Homosexuellen Initiative Wien gelang es 1984 erstmals eine Gedenktafel im KZ Mauthausen in Form eines Winkels aus rosa Granit anzubringen. Die Aufschrift lautet: Totgeschlagen Totgeschwiegen \ Den \ homosexuellen Opfern \ des \ Nationalsozialismus.

So reifte bei den Aktivisten in Hamburg der Entschluss zum 40. Jahrestag der Befreiung vom Nazi-Terror, 1985, einen Gedenkstein in Neuengamme zu setzen. Es war der erste seiner Art in der Bundesrepublik. Ausdrücklich begrüße ich hier Claus-Peter Adamczik, der damals als Projektleiter daran beteiligt war. Schön dass du da bist, Claus-Peter.

Das lief alles gut an und nichts deutete auf Probleme hin. Doch kurz vor dem Ziel brachte eine Aussage seitens der zuständigen Stelle in der Kulturbehörde - Zitat - „da könnte ja jeder kommen" - die Steinsetzung in Gefahr. Erst ein Machtwort der damaligen Kultursenatorin Helga Schuchardt brachte den Durchbruch - in Schriftform - Zitat - „die Kulturbehörde (stimmt) in diesem Fall direkt einer Gedenksteinsetzung zu".

Der Gedenkstein - so wie ihr ihn hier nun seht - konnte gesetzt werden.

Die Setzung erfolgte hinter dem Internationalen Mahnmal, in einem Bereich wo an einzelne Opfer erinnert wird. Bei einer Neugestaltung der Flächen wurde 2005 der Gedenkstein an seine heutige Position versetzt.

Bei der Gedenksteinlegung am 11.Mai 1985 waren etwa 150 bis 200 Menschen anwesend und es sprach, außer Hamburger Politikern und Politikerinnen, auch der SPD-Bundestagabgeordnete Freimut Duve, damals Lektor im Rowohlt Verlag, - Zitat - „ ich (war) selber bei der Lektüre des Manuskripts (zu Rosa Winkel, Rosa Listen) auch erschüttert, erschüttert war (ich) nicht so sehr über das, was ich gelesen habe, denn das hatte ich schon über andere Gruppen auch gelesen, ich war eigentlich noch mehr erschüttert darüber, daß ich dies bis 1980 nicht gewußt hatte, und ich mich bis 1980 auch nicht darum gekümmert hatte."

Der erste offen schwule Bundestagsabgeordnete Herbert Rusche forderte: „Wir, die Grünen, fordern die sofortige Wiedergutmachung für alle überlebenden KZ-Opfer und deren Hinterbliebene. Wir fordern, die Nennung der homosexuellen Opfer in allen Gedenkstättten. Wir fordern die Verantwortlichen in unserem Land auf, sich endlich auch mit diesem Teil unserer Geschichte auseinanderzusetzen".

Als Hauptredner bei der Gedenksteinlegung sprach Hans-Georg Stümke. Er erinnerte daran, dass für die Homosexuellen das 3. Reich juristisch erst 1969 endete und dass die vergessenen, homosexuellen Opfer des NS-Regimes keinerlei Wiedergutmachung für erlittenes Leid erhielten.

Stümke, Rusche und Duve sind mittlerweile verstorben.

Erst 1994 beschloss der deutsche Bundestag die endgültige Streichung des Paragrapfen und am 17. Mai 2002 erklärte der deutsche Bundestag die Urteile gegen Homosexuelle in der Zeit des Nationalsozialismus für nichtig. Und das gegen die Stimmen von FDP und CDU/CSU.

Dieser Gedenkstein soll — gestern wie heute — „das Andenken an die homosexuellen Männer und Frauen wachhalten, die Opfer des Terrors wurden. Gleichzeitig soll er alle human und demokratisch denkenden und handelnden Menschen zur Wachsamkeit jetzt und in der Zukunft mahnen.“, so steht es in unserer Dokumentation zur Steinsetzung.

Die Aufarbeitung der brutalen Folgen des Paragraphen 175, der „Schmach des Jahrhunderts“ so Kurt Hiller 1922, sollte damit aber noch nicht zu Ende sein.

Es dauerte bis zum 11. Mai 2016, dass ein angesehener Staatsrechtler, Professor Dr. Martin Burgi, in einem Gutachten für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes feststellte.

Dieser Paragraf 175 war von vornherein grundgesetzwidrig.

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Rechtsgutachten/rechtsgutachten_burgi_rehabilitierung_175.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (abgekürzt BISS), in deren Gründungsvorstand ich war, setzte sich seit ihrer Gründung 2015 für die Rehabilitierung und Entschädigung Betroffener aus der BRD und DDR ein. Mit der Kampagne ‚Offene Rechnung Paragraph 175‘ hat die BISS im Jahr 2016, zusammen mit anderen Aktivisten, nachdrücklich von Bundesregierung und Politik eine Entschädigung gefordert.

Am 22. Juni 2017 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen [StrRehaHomG]. Damit wurden endlich alle Betroffenen vom Makel einer Verurteilung wegen dieser Strafvorschrift befreit, die nach heutiger allgemein gültiger Auffassung die Menschenwürde verletzt.

Im März 2019 wurde das Rehabilitierungsgesetz um eine Härtefallrichtlinie erweitert und mehrmals verlängert. In einem niederschwelligen Verfahren können nun noch bis zum **21. Juli 2027** Entschädigungsansprüche beim Bundesamt für Justiz geltend gemacht werden.

Die BISS forderte damals eine kollektive Entschädigung. Dieser wurde nicht stattgegeben. Lediglich 259 Personen (Stand von Mitte Juli 2022) haben eine bewilligte Entschädigung erhalten.

Ich möchte diese Rede mit Worten von Hans Georg Stümke beenden. Er erinnerte in seiner Gedenkrede 1985 an die demokratischen Freiheiten, wie Versammlungs-, Koalitions- und Pressefreiheit als wesentliche Voraussetzung auch für die Emanzipation der Homosexuellen von Unterdrückung, Diskriminierung und Vorurteilen. Und auch 40 Jahre später gilt - Zitat - „Homosexualität, so Magnus Hirschfeld, ist weder eine Krankheit noch ein Verbrechen. Daher ist auch die gesellschaftliche Emanzipation der Homosexuellen kein biologisches, medizinisches oder psychologisches Problem, sondern einzig ein Problem der Demokratie.

Wachsamkeit und Sensibilität gegenüber Willkür und Unrecht jedoch sind Voraussetzung zum Erhalt der Demokratie. Seinen wir wachsam.“

Vielen Dank.

Klaus-Dieter Begemann, im Mai 2025

****

Die Rede wurde am 4. Mai 2025 am Gedenkstein für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus im Konzentrationslager Neuengamme bei Hamburg gehalten.

Mehrfach marginalisiert: Lesbische und queere Opfer des Nationalsozialismus

Wir gedenken heute der homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus. Und wir gedenken all jener, die im heutigen Verständnis als queer bezeichnet werden – auch wenn die Personen selbst dieses Wort weder kannten noch als Selbstbezeichnung verwendet haben. Was genau meinen wir damit? Wen schließen wir ein – und wie benennen wir sie?

§ 175 des deutschen Strafgesetzbuches kriminalisierte gleichgeschlechtliches Begehren und war dem Wortlaut nach ausschließlich gegen Männer gerichtet. In der Fassung von 1871 hieß es: „Unzucht zwischen Männern ist mit Gefängnis zu bestrafen.“ Doch in der Praxis erfasste der Paragraf weit mehr als nur cis-männliche Personen. Auch Transfrauen und in einigen Fällen nicht-binäre, gender-nonkonforme und intergeschlechtliche Menschen wurden von den Täter:innen zwangsweise als Männer kategorisiert und nach § 175 verurteilt.

1935 verschärften die Nationalsozialisten den Paragrafen drastisch.

Was bedeutete die Formulierung des §175 für *weiblich gelesene* homosexuelle Menschen? Blieben lesbische Frauen von Verfolgung und Repressionen verschont? Immerhin wird diese Personengruppe nicht im Wortlaut im §175 genannt.

Zunächst ist festzuhalten, dass auch Trans*männer sowie in einigen Fällen nicht-binäre, intergeschlechtliche und gender-nonkonforme Personen von den Täter:innen zwangsweise als "lesbische Frauen" kategorisiert wurden. Somit handelt es sich um eine heterogene Gruppe, deren Vielfalt durch diese Fremdzuschreibung unsichtbar gemacht wurde.

In der Ideologie des Nationalsozialismus war kein Platz für Vielfalt. Es existierten zwei starre Geschlechterrollen: Männer und Frauen. Staatliche und gesellschaftliche Normen bestimmten strikt, wie sie sich zu verhalten und zu kleiden hatten – und wen sie begehren durften. Jede Abweichung von dieser vorgeschriebenen

heteronormativen Ordnung, jeder Bruch mit dem traditionellen Familienbild wurde systematisch unterdrückt und ausgelöscht.

Wie können also jene historische Personengruppen in unsere heutige Gedenkfeier einbezogen werden, die aus heutiger Sicht als trans*, inter*, asexuelle, non-binäre oder bisexuelle Identitäten größtenteils anerkannt werden – die jedoch historisch unsichtbar blieben, weil es weder Begriffe für sie gab noch ihre Existenz anerkannt wurde?

Mit dem Verwenden des Wortes *queer*, versuche ich diesen Möglichkeitsraum zu öffnen.

Das Wort *queer* verwende ich, um der Vielfalt von Identitäten und Lebenswegen Raum zu geben. Menschen waren und sind vielfältig – unabhängig davon, ob Täter:innen oder betroffene Personen selbst Begriffe für ihre Gefühle und Bedürfnisse fanden oder nicht. Das Fehlen bestimmter Vokabeln oder Konzepte bedeutet keineswegs, dass diese Lebensentwürfe nicht existierten. *Queer* eröffnet genau diesen Möglichkeitsraum, um die vielfältigen Identitäten und Lebenswege historischer Personen in unsere heutige Gedenkveranstaltung einzubeziehen – ohne sie erneut mit Fremdzuweisungen zu kategorisieren. Gleichzeitig ist es mir (und uns) jedoch ebenso wichtig, Selbstbezeichnungen wie *lesbisch* oder *schwul* zu verwenden, wo sie tatsächlich verwendet wurden.

Daher gedenken wir heute allen *queeren, lesbischen und schwulen* Opfern des Nationalsozialismus. *Und* ich sprechen gleichzeitig in der historisch verwendeten Terminologie von Männern und Frauen.

****

§ 175 kriminalisierte gleichgeschlechtliches Begehren zwischen Männern.

Ein wesentlicher Grund, warum Frauen im §175 nicht explizit erwähnt wurden, war die frauenfeindliche Vorstellung, dass Frauen keine eigenständige Sexualität besäßen. Was „nicht existiert“, muss auch nicht reguliert werden – so die zynische Logik.

Doch das bedeutete keine Sicherheit. Lesbische und queere Frauen, die nicht den gesellschaftlichen Normen entsprachen – sei es durch ihre Kleidung, ihre Frisur, ihr Verhalten oder ihr soziales Umfeld –, gerieten schneller in die *Aufmerksamkeit* der Verfolgungsbehörden. Besonders gender-nonkonformes Auftreten konnte zur Gefahr werden. Ihre *Verfolgung* geschah dann jedoch meist aufgrund *anderer* Vorwände.

Obwohl gleichgeschlechtliche Liebe zwischen Frauen in Deutschland nicht ausdrücklich unter Strafe stand, waren lesbische Frauen keineswegs vor gezielter Repression geschützt. Die blühende lesbische Subkultur der 1920er Jahre wurde von den Nationalsozialisten systematisch zerstört, lesbische und queere Identitäten diffamiert und unsichtbar gemacht.

Gleichzeitig waren lesbische und queere Frauen als *Frauen* von umfassender Diskriminierung betroffen. Die Kontrolle über Frauen und ihre Lebensentwürfe war – und ist bis heute – tief im moralischen Handeln der Gesellschaft verankert. Diese Kontrolle wurde (und wird) nicht nur durch Gesetze, sondern auch durch gesellschaftliche Normen, religiöse Überzeugungen, wirtschaftliche Abhängigkeiten, Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, zu Mobilität und den Druck zur Konformität ausgeübt.

Die Verfolgung lesbischer und queerer Frauen unterschied sich in *Grund*, *Art* und *Ort* von der Verfolgung schwuler und queerer Männer. Sie wurden nicht direkt durch §175 kriminalisiert, sondern meist unter anderen Vorwänden verfolgt – etwa als „Asoziale“ oder „Arbeitsscheue“ oder durch den Vorwurf, sich nicht in die nationalsozialistische Geschlechterordnung einfügen zu wollen. Ihre Diskriminierung war oft subtiler, aber nicht minder brutal: Sie wurden als verrückt, geisteskrank oder hysterisch kategorisiert und in sogenannten „Erziehungsheimen“ interniert oder in Psychiatrien zwangseingewiesen. Sie wurden zwangssterilisiert, entmündigt, oder verloren das Sorgerecht für ihre Kinder.

Frauen wurden auch in KZs deportiert. Besonders das KZ Ravensbrück, das größte Frauenkonzentrationslager des NS-Regimes, wurde für viele lesbische und queere Frauen zum Todesurteil.

Die Verfolgung lesbischer und queerer Frauen während des Nationalsozialismus wird bis heute oft übersehen oder sogar geleugnet. Ihr Gedenken ist kein Selbstverständnis. Noch immer muss aktiv dafür gekämpft werden, die Geschichte lesbischer und queerer Frauen sichtbar zu machen – und sie als das anzuerkennen, was sie waren: Verfolgte und Opfer des NS-Regimes.
Zudem erschwert dies die eingehende Erforschung der komplexen Zusammenhänge mehrerer gleichzeitig wirkender Diskriminierungsfaktoren. Besonders stark betroffen von Mehrfachdiskriminierung waren lesbische und queere Frauen.

Eine weitere Herausforderung: Warum gibt es so wenige Zeugnisse lesbischer und queerer Frauen? Lesbische und queere Überlebende wurden auch nach 1945 mehrfach marginalisiert: Ihre Berichte wurden nicht ernst genommen. Ihre Erfahrungen nicht als spezifische NS-Verfolgung anerkannt. Nach 1945 wurden Frauen aus der Öffentlichkeit und weibliche Stimmen aus der Geschichtsschreibung verdrängt – und mit ihnen die Geschichten lesbischer und queerer Opfer.

Hier und heute erinnern wir an *alle* queeren, lesbischen und schwulen Opfer des Nationalsozialismus. Ihr Leid, ihr Widerstand, ihre Existenz dürfen nicht in Vergessenheit geraten.

****

Deshalb möchte ich jetzt die Geschichte von Ingrid Sonja Liermann erzählen – die Biographie einer lesbischen Frau aus Hamburg, die von den Nationalsozialisten verfolgt wurde.

Ingrid Sonja Liermann, sie selbst verwendete die Pronomen (sie/ihr)

Geboren am 18. April 1926 in Hamburg

Gestorben am 12. April 2010 in Hamburg

Die Biografie von Ingrid Liermann im Digitalen Deutschen Frauenarchiv eröffnet mit einem eindrucksvollen Zitat von ihr selbst: „Hauptsache ich bin ich."

Mit diesem Satz bringt Ingrid Liermann zum Ausdruck, was sie ihr Leben lang angestrebt hat, aber immer wieder nur schwer verwirklichen konnte: das Recht, sie selbst zu sein, das Recht einer Frau, andere Frauen zu lieben, und die Freiheit, ihren eigenen Lebensweg abseits gesellschaftlicher Normen zu wählen – ohne dafür diskriminiert zu werden.

Ingrid Liermann wurde am 18. April 1926 als uneheliche Tochter eines Dienstmädchens in Winterhude, Hamburg geboren. Ihre Mutter wurde wegen der Schwangerschaft entlassen. Ihr Dienstherr war der Vater. Ingrid verbrachte ihre Kindheit immer wieder in Waisenhäusern in Hamburg.

Schon als Jugendliche fühlte sie sich zu Frauen hingezogen und besuchte Kneipen, in denen sich Lesben trafen. Nach der Volksschule musste sie ein Pflichtjahr auf einem Bauernhof absolvieren, wo sie mehrfach vor sexuellen Übergriffen des Bauern flüchtete.

Aufgrund dieser wiederholten Fluchtversuche wurde Ingrid Liermann von der Hamburger Fürsorge als „schwer erziehbar", „asozial" und „moralisch schwachsinnig" eingestuft. Ihrer Mutter wurde das Sorgerecht aufgrund der „drohenden Verwahrlosung" der Tochter entzogen.

Ab diesem Zeitpunkt war Ingrid Liermanns Leben von Heimaufenthalten und strengen Disziplinarmaßnahmen bestimmt, unter anderem in den Einrichtungen Schwanenwik (heute Literaturhaus Café), Averhoffstraße, Oberaltenallee und Feuerbergstraße. Besonders prägend waren für sie die erschwerten Bedingungen im Versorgungsheim Farmsen, in das sie mit 17 Jahren eingewiesen wurde. Wegen angeblicher lesbischer Beziehungen wurde Ingrid Liermann in Farmsen bestraft – mit 14 Tagen in Dunkelarrest, einer Form der psychischen und physischen Folter. Im Dunkelarrest erlitt Ingrid Liermann einen psychischen Zusammenbruch.

1944 wurde sie als Zwangsarbeiterin bei der Firma Essig-Kühne eingesetzt und Ende des Jahres in das sogenannte „Arbeitserziehungslager“ der Hamburger Gestapo in Wilhelmsburg überführt. Die dortigen Bedingungen glichen denen der benachbarten Außenlager des KZ-Neuengamme und machten für die Betroffenen keinen Unterschied. Ingrid Liermann entging nur aufgrund der erschwerten medizinischen Bedingungen am Ende des Krieges der drohenden Zwangssterilisation.

Das Ende des Krieges bedeutete jedoch nicht das Ende der Vormundschaft. Erst 1947 gelang es Ingrid Liermann, erfolgreich gegen ihre Entmündigung zu klagen. Mit 21 Jahren erlangte sie erstmals das Recht, selbst über ihr Leben und ihre Zukunft zu bestimmen.

Ein Leben ohne gesellschaftliche Ächtung war nach 1945 jedoch weder für heterosexuelle, noch für lesbische Frauen in Sicht. Die 1950er und 1960er Jahre waren von einem erstarken konservativer Kräfte, religiöser und heteronormativer Normen geprägt.

Ingrid Liermann arbeitete ab 1950 als Kellnerin in den Ika-Stuben in der Budapester Straße, einem Lokal für lesbische Frauen, das sie 1963 als Inhaberin übernahm.

Am Anfang war die Kneipe in einer Konditorei verborgen und nur für Eingeweihte zugänglich. Erst später wurde die „falsche Fassade“ entfernt, sodass man direkt in die Kneipe eintreten konnte.

Die Ika-Stuben entwickelten sich zu einem legendären Treffpunkt in Hamburg. In einer Zeit, in der Homosexualität weiterhin gesellschaftlich stigmatisiert war, waren die Ika-Stuben ein sicherer Ort und sozialer Treffpunkt, an dem alternative Lebensentwürfe praktiziert und sichtbar gemacht wurden. Die Ika-Stuben trugen maßgeblich zur Stärkung der Lesben- und Schwulenbewegung in Hamburg bei. Ingrid Liermann spielte eine Schlüsselrolle im Wiederaufbau der lesbischen Gemeinschaft in Hamburg.

1980 übergab sie das Lokal einer Nachfolgerin. Sie lebte bis 2010 in Hamburg. Die Ika-Stuben wurden 1997 geschlossen.

****

Angesichts der zunehmend raueren politischen Zeiten ist es zunehmend wichtig, dass wir als queere Community mit einer vereinten Stimme zu sprechen und – inspiriert von Ingrid Liermann – für den Erhalt von sicheren Orten und sozialen Treffpunkten der queeren Community in Hamburg zusammenarbeiten. Alle Farben gehören zum Regenbogen.

Unter den Nationalsozialisten wurden wir verfolgt.
In der Nachkriegszeit wurden wir weiter diskriminiert.
1985 standen wir mit unserem Gedenken an die schwulen Opfer des Nationalsozialismus am Rand der Gesellschaft.
1995 wurden wir 50 weitere Meter in die Peripherie gedrängt.
2025 schlagen wir eine Brücke – hinein ins Herz der Stadt Hamburg.

An der Ecke Lombardsbrücke/Innenalster entsteht ein Denk-Ort für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt – ein gemeinschaftliches Projekt aller queeren Communities Hamburgs, unserer Allies und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburgs. Vom äußeren Rand ins Zentrum.

Nun liegt es an uns, diesen Denk-Ort mit Leben zu füllen – mit Erinnerung, Andenken und mit einer Vision für die Zukunft. Wir laden Sie ein, uns auf diesem Weg zu begleiten.

Mira-Kristin Saitzek
QueerHistoryMonth Hamburg
04. Mai 2025